

**STATISTISCHES
BUNDESAMT
WIESBADEN**

FACHSERIE L

FINANZEN UND STEUERN

Reihe 8

Verbrauchssteuern

VI. Kleinere Verbrauchssteuern

Salzsteuer

1965



Bestellnummer: L 8/VI/3 - j 65

VERLAG: W. KOHLHAMMER GMBH, STUTTGART UND MAINZ

Inhalt

Seite

I. Vorbemerkungen	3
II. Herstellungsbetriebe	3
III. Versteuerung von Salz	4
IV. Steuerfreie Lieferung von Salz	
A. Inlandsabsatz	4
B. Ausfuhr	8

Die Angaben beziehen sich auf das Bundesgebiet.

Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen

Die letzte Darstellung der Methoden dieser Statistik ist in der Fachserie L Finanzen und Steuern, Bestellnummer L 8 - 60 enthalten.

Erschienen im Juni 1966

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe gestattet,
Preis: DM 0,50

I. Vorbemerkungen

Die rechtlichen Grundlagen für die Besteuerung von Salz waren 1965 das Salzsteuergesetz in der Fassung vom 25. Januar 1960 (BGBl I S. 50),

die Durchführungsbestimmungen zum Salzsteuergesetz vom 25. Januar 1960 (BGBl I S. 52) und

die Dienstanweisung zum Salzsteuergesetz und seinen Durchführungsbestimmungen vom 3. Februar 1960 (BZBl 1960 S. 103)

mit den dazu ergangenen Änderungen.

Im Berichtszeitraum ergingen

der BdF-Erlass vom 20. Januar 1965 über die Verwendung von unvergälltem Salz zur Wasseraufbereitung und

der BdF-Erlass vom 5. Mai 1965 über die Verwendung von Salz zum Haltbarmachen von Därmen, der für diesen Zweck die Verwendung von unvergälltem Salz gestattete.

Umfang und Methode der Salzsteuerstatistik sind gegenüber 1964 unverändert geblieben.

II. Herstellungsbetriebe

Die Zahl der Herstellungsbetriebe zur Gewinnung von steuerbarem Salz hat sich 1965 um einen Betrieb auf 39 erhöht. Damit haben 17 Betriebe ihren Standort in Niedersachsen, 12 in Baden-Württemberg, 4 in Nordrhein-Westfalen und 6 in den übrigen Bundesländern. 15 Betriebe waren Salinen und weitere 15 waren Steinsalzwerke, Hüttensalzwerke, Werke mit Nebengewinnung von Steinsalz und Salzwerke, die Abraumsalze fördern.

1. Arbeitende Betriebe

<u>Land</u> Betriebsart	1963	1964	1965
nach Ländern			
Niedersachsen	18 ^{a)}	18	17
Nordrhein-Westfalen	4	4	4
Baden-Württemberg	10	10	12
Übrige Länder	6	6	6
Bundesgebiet ...	38 ^{a)}	38	39
nach Art der Herstellung			
Salinen	15	15	15
Steinsalzwerke, Hüttensalzwerke, Werke mit Nebengewinnung von Steinsalz und Salzwerke, die Abraumsalze fördern ...	15 ^{a)}	15	15
Hersteller von chemisch reinem Salz und Chemische Werke mit Nebenerzeugung von Salz	4	4	4
Solwerke und Werke mit Nebengewinnung von Salzsole	4	4	5

a) Berichtigt.

III. Versteuerung von Salz

Der Verbrauch von Speisesalz, der weitgehend mit der versteuerten Salzmenge übereinstimmt, erhöhte sich 1965 gegenüber dem Vorjahr geringfügig (+ 0,5 %) auf 325 367 t. Hiervon bestanden fast drei Fünftel aus Siedesalz, etwas mehr als zwei Fünftel aus Stein- und Hüttensalz. Die Versteuerung von Stein- und Hüttensalz hat gegenüber dem Vorjahr zugenommen (+ 2,5 %), die der übrigen Salzarten ist zurückgegangen (- 0,9 %).

Fast das gesamte versteuerte Salz (98,4 %) war im Erhebungsgebiet hergestellt. Nur 51 825 dz wurden in das Erhebungsgebiet eingeführt. Die Einfuhr lag damit um 9,5 % unter der des Vorjahres.

2. Versteuerung von Speisesalz

Salzart	1963		1964		1965	
	t	%	t	%	t	%
Stein- und Hüttensalz	143 428	41,6	129 763	40,1	133 050	40,9
Siedesalz	200 753	58,3	193 766	59,8	192 096	59,0
Sonstiges Salz	339	0,1	168	0,1	220	0,1
Insgesamt	344 520	100	323 697	100	325 367	100

Der versteuerten Menge entsprechend stieg auch das Steuersoll aus der Salzsteuer um 200 000 DM oder 0,5 % auf 39,0 Mill.DM. Die kassenmäßigen Einnahmen lagen etwas höher als die Steuersollbeträge.

3. Salzsteueraufkommen Mill.DM

Jahr	Steuersollbeträge	Kassenmäßige Einnahmen
1963	41,3	41,5
1964	38,8	39,2
1965	39,0	39,4

Trotz der Zunahme der versteuerten Menge sank der Salzverbrauch je Einwohner wegen der stärker gestiegenen Bevölkerungszahl von 5,55 kg im Jahre 1964 auf 5,51 kg im Jahre 1965.

IV. Steuerfreie Lieferung von Salz

A. Inlandsabsatz

Die steuerfreie Verwendung von Salz, soweit es nicht mit allgemeinen Vergällungsmitteln vergällt ist, setzt den Besitz eines Erlaubnisscheines voraus. Ein Erlaubnisschein wird benötigt, wenn Salz

1. nach Vergällung mit besonderen Vergällungsmitteln oder, wenn die Verwendung von vergälltem Salz nicht möglich ist, ohne vorherige Vergällung zu anderen Zwecken als zur Herstellung oder Bereitung von Lebens- oder Genußmitteln,
2. zum Salzen von Heringen oder ähnlichen Fischen steuerfrei verwendet wird.

Die Zahl der ausgestellten Erlaubnisscheine zur Verwendung von vergälltem Salz hat sich 1965 gegenüber dem Vorjahr um 460 auf 226 Scheine verringert, davon waren 39 neu ausgestellt. Die Zahl der Erlaubnisscheine zur Verwendung von unvergälltem Salz ist gegenüber 1964 um 15,1 % auf 4 113 gestiegen; mehr als ein Drittel (1 498) wurden neu ausgestellt. Insgesamt waren damit 4 339 Erlaubnisscheine erteilt, das sind 79 mehr als 1964, davon waren 1 537 neu erteilt (+ 887) und 2 802 verlängert. Diese Entwicklung hängt u.a. mit den BdF-Erlassen vom 20. Januar 1965 über die Verwendung von unvergälltem Salz zur Wasseraufbereitung und vom 5. Mai 1965 über die Verwendung von Salz zum Haltbarmachen von Därmen zusammen. Beide Erlasse lassen die steuerfreie Verwendung von unvergälltem Salz zu.

4. Zahl der Zwischenlager und erteilten Erlaubnisscheine

Gegenstand der Nachweisung	1963	1964	1965
Zahl der Zwischenlager am Jahresende	116	123	127
Zahl der erteilten Erlaubnisscheine zur Verwendung von			
vergälltem Salz	680	686	226
davon: neu erteilt	210	106	39
verlängert	470	580	187
unvergälltem Salz	3 653	3 574	4 113
davon: neu erteilt	1 107	544	1 498
verlängert	2 546	3 030	2 615

Zur Versorgung von Erlaubnisscheininhabern mit Salz sowie von Vieh- und Jagdbesitzern mit Pfannenstein wurden am 31.12.1965 127 Zwischenlager unterhalten, das sind vier mehr als 1964.

Der steuerfreie Inlandsabsatz von Salz war 1965 mit 3,7 Mill.t. um rd. 278 000 t oder 8,1 % höher als 1964. Von der Gesamtmenge entfielen 64,5 % auf Stein- und Hüttensalz und 31,7 % auf Salzsole. Siedesalz (3,8 %) und sonstiges Salz (206 t) spielten bei der steuerfreien Verwendung keine große Rolle. Die steuerfreie Menge ist beim Stein- und Hüttensalz um 11,6 %, beim Siedesalz um 11,1 % und bei der Salzsole um 1,5 % gestiegen, beim sonstigen Salz um 22,5 % gesunken.

5. Steuerfreier Inlandsabsatz von Salz

Salzart	1963		1964		1965	
	t	%	t	%	t	%
Stein- und Hüttensalz	2 076 367	64,4	2 130 992	62,5	2 378 099	64,5
Siedesalz	117 233	3,7	126 794	3,7	140 814	3,8
Salzsole ¹⁾	1 029 341	31,9	1 151 556	33,8	1 168 344	31,7
Sonstiges Salz ²⁾	275	0,0	266	0,0	206	0,0
Insgesamt ...	3 223 216	100	3 409 608	100	3 687 463	100

1) Eigengewicht des in der Sole gelösten Chlornatriums. - 2) Chemisch reines Salz, Salzabfälle.

20,9 % des un versteuerten Inlandsabsatzes wurden vergällt, 79,1 % unvergällt abgegeben. Von dem vergällten Salz waren 97,6 % mit allgemeinen, der Rest mit besonderen Vergällungsmitteln vergällt.

Das mit allgemeinen Vergällungsmitteln vergällte Salz bestand zu 88,6 % aus Stein- und Hüttensalz, zu 11,4 % aus Siedesalz. Mehr als die Hälfte des mit allgemeinen Vergällungsmitteln vergällten Salzes (56,5 % gegenüber 48,1 % 1964) wurde mit Petroleum oder sonstigem Mineralöl vergällt. Die Menge war mit 4,3 Mill.dz um 64,8 % höher als im Vorjahr. Diese Zunahme beruht auf dem großen Bedarf an Streusalz. Außerdem waren 21,9 % der genannten Menge mit Eisenoxyd und 18,9 % mit Ponceau 6 R vergällt.

Die mit besonderen Vergällungsmitteln vergällte Menge ist um 27,3 % auf 182 187 dz zurückgegangen. Die Ursache ist darin zu suchen, daß nach dem o.a. BdF-Erlaß vom 5. Mai 1965 die Vergällung von Salz mit Darmlake nicht mehr zugelassen, das Haltbarmachen von Därmen mit unvergälltem Salz aber gestattet ist. Von dem mit besonderen Vergällungsmitteln vergällten Salz waren 73,2 % Stein- und Hüttensalz und 26,8 % Siedesalz.

6. Steuerbefreiungen für gewerblich im Inland verwendetes Salz 1965

dz

Steuerfrei abgegebenes Salz	Stein- und Hüttensalz	Chemisch reines Salz	Siede- salz	Salz- abfälle	Salzsole (Eigengewicht des in der Sole gelösten Chlornatriums)	Zusammen
Vergällte Salzmengen nach Vergällungsmitteln						
A. vergällt mit einem allgemeinen Vergällungsmittel						
1. Petroleum oder sonstigem						
Mineralöl	4 093 359	-	162 181	-	-	4 255 540
2. Seifenpulver	31 331	-	4 006	-	-	35 337
3. Gemisch von Heliotropin und Chicagoblau oder Benzo- brillantblau und Soda	443	-	763	-	-	1 206
4. Eisenoxyd	1 199 764	-	449 487	-	-	1 649 251
5. Ponceau 6 R	1 208 399	-	211 952	-	-	1 420 351
6. Soda	143 151	-	26 440	-	-	169 591
Zusammen (A 1 bis 6) ...	6 676 447	-	854 829	-	-	7 531 276
B. vergällt mit einem besonderen Vergällungsmittel						
1. Darmlake	42 637	-	18 574	-	-	61 211
2. Lablake	642	-	145	-	-	787
3. Sonstige Vergällungsmittel	90 097	-	30 092	-	-	120 189
Zusammen (B 1 bis 3) ...	133 376	-	48 811	-	-	182 187
Unvergällte Salzmengen nach Verwendungszwecken						
C. unvergällt						
1. zum Salzen von Heringen und ähnlichen Fischen	369 088	-	22 223	-	-	391 311
2. für sonstige Zwecke	16 601 873	859	481 518	226	11 683 442	28 767 918
Zusammen (C 1 und 2) ...	16 970 961	859	503 741	226	11 683 442	29 159 229
D. Pfannenstein	210	-	755	976	-	1 941
Insgesamt (A bis D) ...	23 780 994	859	1 408 136	1 202	11 683 442	36 874 633
dagegen						
1964	21 309 921	1 476	1 267 940	1 183	11 515 557	34 096 077
davon:						
nach Vergällung	4 757 193	5	865 145	-	-	5 622 343
ohne Vergällung	16 552 728	1 471	402 795	1 183	11 515 557	28 473 734

Unvergällt wurden 29,2 Mill.dz zur steuerfreien Verwendung abgesetzt, das sind 2,4 % mehr als 1964. Hiervon wurden rund 391 300 dz (1,3 %) zum Salzen von Heringen und anderen Fischen verwendet. Diese Menge ist um 13,6 % niedriger als 1964. Die Masse des unvergällten Salzes (98,7 %) wurde für sonstige Zwecke steuerfrei verwendet. Sie war damit um 2,7 % höher als 1964. Außerdem wurden noch 1 941 dz Salz als Leckstein für Vieh oder Wild verwendet, das sind 26,1 % mehr als im Vorjahr.

B. Ausfuhr

1965 wurden 803 360 t Salz unversteuert ausgeführt, das sind 9,5 % mehr als 1964. Das ausgeführte Salz war in der Hauptsache (84,8 %) Stein- und Hüttensalz. 1965 bestanden wie im Vorjahr 8 Ausfuhrlager.

7. Ausfuhr von Salz *)

t

Salzart	1963	1964	1965
Stein- und Hüttensalz	609 907	655 495	680 972
Siedesalz }	63 331	77 976	122 388
Chemisch reines Salz }			
Insgesamt	673 238	733 471	803 360

*) Salz für Ausfuhrzwecke und Schiffsbedarf für in- und ausländische Schiffe im Auslandsverkehr (Flugzeuge inbegriffen) sowie Lieferungen an ausländische Streitkräfte. - Nach der Steuerstatistik.

Insgesamt wurden 1965 im In- und Ausland 4 816 190 t versteuertes und unversteuertes Salz abgesetzt.